

# Artenschutzrechtliche Prüfung

## VEP Schwanenstraße/ Lerchenweg/ Ährenweg

Ravensburg

Im Auftrag des Bau- und Sparvereins  
Ravensburg eG

Fassung vom 12.01.2011

### **rau landschaftsarchitekten**

Stauferstraße 39  
88214 Ravensburg  
Fon 0751/25513 Fax 0751/25514  
rau@rau-landschaftsarchitekten.de  
www.rau-landschaftsarchitekten.de



**Auftraggeber:**

**Bau- und Sparverein Ravensburg eG**

Reichlestraße 21  
88212 Ravensburg

Fon: +49(0) 751 366220

Fax: +49(0) 751 366228

**Auftragnehmer:**

**rau landschaftsarchitekten**

Freiraum Landschaft Umwelt

Dipl.-Ing. (FH) Kurt Rau

ö.b.u.v. Sachverständiger

Staufersstraße 39

88214 Ravensburg

Fon: 0751- 25513 Fax: 0751- 25514

Mail: rau@rau-landschaftsarchitekten.de

**Projektnummer:**

101007

**Bearbeitung:**

Dipl.- Ing. Birgit Ewert

Dipl.- Biologe Wilfried Löderbusch

Ravensburg, den 12.01.2011

Aufgestellt:



- Kurt Rau -

Anerkannt:

- Der Auftraggeber -

# ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

## INHALTSVERZEICHNIS

---

1	Einleitung.....	3
2	Vorhabensbeschreibung .....	3
3	Rechtliche Grundlagen.....	4
4	Mögliche Betroffenheit geschützter Arten.....	5
5	Artenschutzrechtliche Prüfung.....	5
6	Kumulierende Wirkungen.....	9
7	Zusammenfassende Betrachtung und Fazit.....	10
8	Quellen.....	10

## ANHANG

---

- I **Formblatt "Art-für-Art-Protokoll" der artenschutzrechtlichen Prüfung**
- II **Karte "Bestand Biotoptypen", Maßstab 1: 500**

## 1 EINLEITUNG

---

Der Bau- und Sparverein Ravensburg eG plant auf den großzügigen Freiflächen der Mehrfamilienhäuser an der Schwanenstraße 68-76 in Ravensburg den Bau von 3 Doppelhäusern, die über Lerchen- und Ährenweg erschlossen werden sollen. Die Baufenster befinden sich im Gartenteil der Grundstücke hinter den vorhandenen Garagenbauten.

Dazu wird die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorgenommen.

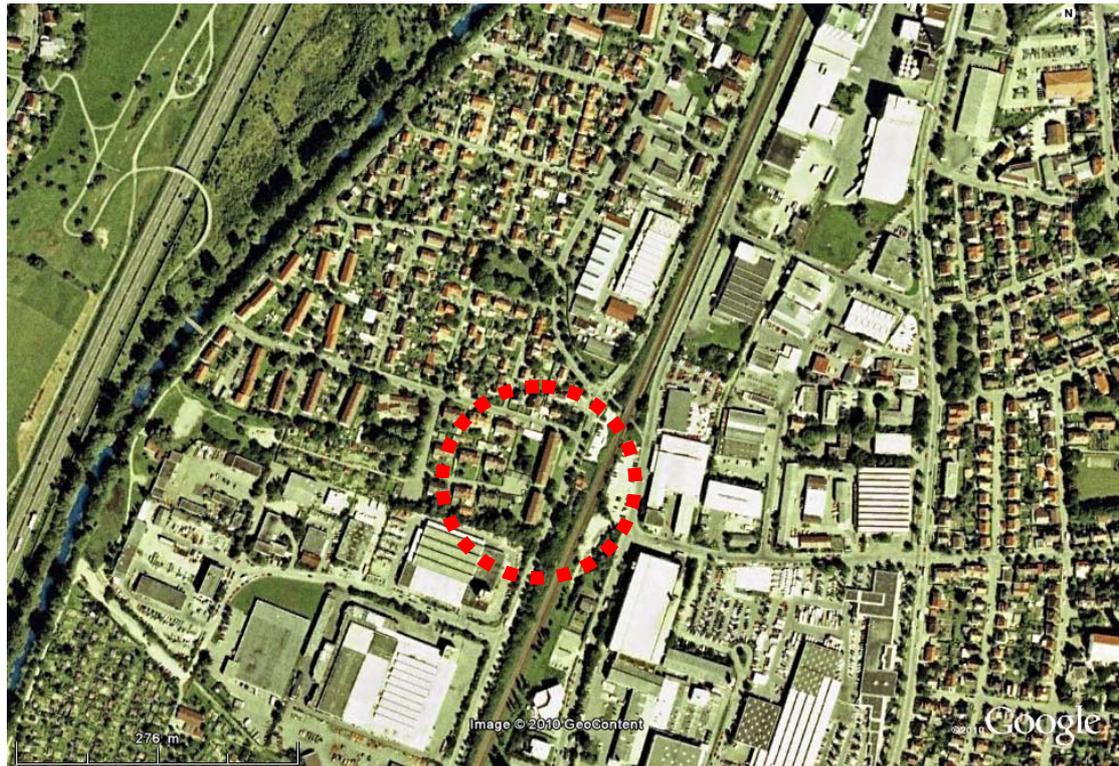


Abbildung 1: Lage des Grundstückes im räumlichen Kontext (GoogleEarth)

## 2 VORHABENSBE SCHREIBUNG

---

Die Flächen liegen im gültigen Bebauungsplan "Weissenauer Ösch" (BP 187, Stadt Ravensburg) und sind als reines Wohngebiet klassifiziert.

Durch eine Schutzpflanzung auf einem Erdwall abgetrennt, schließt sich südlich ein Gewerbegebiet an. Dieser Grünstreifen ist zur Erhaltung festgeschrieben (vgl. BP 200 und FNP, Stadt Ravensburg) und bleibt samt Bewuchs unangetastet. Östlich der vorhandenen Bebauung verläuft die Schwanenstraße und parallel dazu die Bahnlinie Ravensburg – Friedrichshafen. Westlich und nördlich finden sich Wohnhäuser (Einzel- und Doppelhäuser) mit den dazugehörigen Garagenbauten und Gartenanlagen.

Das Bauvorhaben sieht die Errichtung von 3 Doppelhäusern westlich der vorhandenen Bebauung im Bereich der zu den Grundstücken gehörenden Freiflächen vor.



Abbildung 2: Städtebaulicher Entwurf (König Architektur 2010) ohne Maßstab

Die geplante Bebauung orientiert sich an den bestehenden Häusern im Lerchenweg.

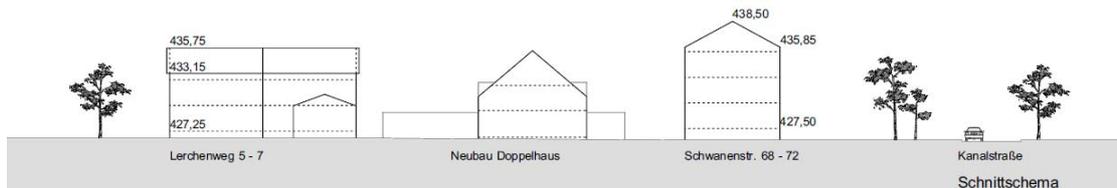


Abbildung 3: Schnittschema (König Architektur 2010) ohne Maßstab

### 3 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

---

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ist für alle Vorhaben und Pläne, welche Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in den folgenden Richtlinien genannten Arten erheblich beeinträchtigen oder durch vorhabensbedingte Störungen den Erhaltungszustand der Populationen dieser Arten gefährden könnten, verpflichtend.

Die folgenden Tier- und Pflanzenarten sind im Zusammenhang mit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) prüfungsrelevant:

- alle Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie,
- alle europäischen Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie und
- alle nach dem Naturschutzgesetz "streng geschützten" Arten.

Bei den streng geschützten Arten handelt es sich um Arten, die in Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), in Anhang IV der FFH-RL oder in Anhang A der Europäischen Artenschutzverordnung (EUArtSchV VO EG Nr. 338/97) aufgeführt sind.

### 4 MÖGLICHE BETROFFENHEIT GESCHÜTZTER ARTEN

---

Da die betroffenen Flächen und Strukturen von den o. g. Tierarten besiedelt sein können oder möglicherweise als Teilhabitat genutzt werden, ist vor der Baugenehmigung eine artenschutzfachliche Beurteilung geboten. Funktionserhaltende Maßnahmen werden ggf. erforderlich. Kommen entsprechend geschützte Arten vor, ist die Einhaltung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 des novellierten Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu gewährleisten.

### 5 ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

---

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung ist zu klären, ob die vom Bauvorhaben betroffenen Flächen (Freianlagen der Häuser Schwanenstraße 68-76) von den genannten Arten besiedelt werden. Bei den zu bebauenden Flächen handelt es sich um alte, eingewachsene Freiflächen mit Gehölzen.

Um die Besiedlung der betroffenen Flächen und Strukturen zu überprüfen, erfolgte eine Begehung der Örtlichkeit im November 2010. Dabei wurden die vorhandenen Biotoptypen erfasst und klassifiziert; sie sind der Karte "Bestand Biotoptypen" im Anhang zu entnehmen.

Bei der Bestandsaufnahme der Biotoptypen wurden die Flächen und die zu fällenden Bäume augenscheinlich auf ihre generelle Eignung als Lebensraum und auf das Vorhandensein von Höhlen und Altholzstrukturen im Speziellen untersucht. Eine detaillierte Kartierung von Tier- und Pflanzenarten fand aufgrund der Jahreszeit nicht statt, stattdessen wird im Rahmen dieser artenschutzrechtlichen Prüfung auf die potentiell vorkommenden Arten hin untersucht (Potentialanalyse).



Abbildung 2: Lage der Grundstücke (Google) ohne Maßstab

Auf den Grundstücken befinden sich ältere, dreigeschossige Wohnhäuser in Block-/ Reihenbebauung. Die westlich liegenden Freiflächen sind durch Garagenbauten von den angrenzenden Straßen abgegrenzt und relativ eben.

Östlich der Häuser Schwanenstraße 68-76 befinden sich die Eingangsbereiche und die fußläufige Erschließung der Wohnhäuser sowie sechs Stellplätze und verschiedene Infrastruktureinrichtungen. Die Grünflächen bestehen überwiegend aus Rasenflächen, in die einzelne Gehölze gepflanzt wurden (Hängebirke, Lärche, diverse Ziersträucher und Hecken). Die hausnahen Flächen sind teilweise als Blumenbeete gestaltet.

Im westlichen Teil der Grundstücke verläuft die fußläufige Erschließung ebenfalls parallel zu den Häusern als Kiesweg. Auch hier sind Blumenbeete am Haus zu finden. Die weitläufigen Grünflächen bestehen aus krautreichem Rasen mit hohem Moosanteil sowie Bäumen (Winter-Linde, Pflaume, Spitz-Ahorn etc.), Gehölzgruppen und einzelnen Ziersträuchern. Dazwischen sind Wärscheplätze auf den Rasenflächen eingerichtet. Die Abgrenzung nach Westen bilden Hecken aus Hainbuchen und Liguster. Die südliche Abgrenzung zum Gewerbegebiet bildet eine Schutzpflanzung auf einem Erdwall.

Folgende Biotoptypen wurden mit Hilfe des Kartierschlüssels der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LFU 2001) kartiert:

Tabelle 1: Beschreibung der vorkommenden Biotoptypen

<b>Biotoptyp-Nr.</b>	<b>Name des Biotoptyps</b>	<b>Vorkommen und Kurzbeschreibung</b>
<b>33.</b>	<b>Wiesen und Weiden</b>	
33.80	Zierrasen	krautreich und lückig ausgebildet aufgrund der teilweise schattigen Lage unter den Bäumen
<b>42.</b>	<b>Gebüsche</b>	
42.20	Gebüsch mittlerer Standorte	westliche Freiflächen: Rosa spec., Cornus sanguinea, Ligustrum vulgare, Hedera helix
<b>44.</b>	<b>Naturraum- und standortfremde Gebüsche und Hecken</b>	
44.12	Gebüsch aus nicht heimischen Straucharten (Zierstrauchanpflanzung)	westliche und östliche Rasenflächen: div. Ziergehölze (Forstythia intermedia, Weigela-Hybr. etc.)
44.30	Heckenzaun	div. Ziergehölze, Ligustrum vulgare, Carpinus betulus
<b>45.</b>	<b>Alleen, Baumreihen, Einzelbäume und Obstgehölze</b>	
45.20	Baumgruppe	Schutzpflanzung südlich angrenzend auf einem Erdwall: Fraxinus excelsior, Acer platanoides, Corylus avellana
45.30	Einzelbaum	westliche und östliche Rasenflächen: Betula pendula, Acer platanoides, Pflaumen- und Kirschbäume
<b>60.</b>	<b>Biotoptypen der Siedlungs- und Infrastrukturf lächen</b>	
60.10	von Bauwerken bestandene Fläche	Wohnhaus, Garagen
60.21	völlig versiegelte Straße oder Platz	Parkplätze, Garagenzufahrten, Erschließungswege östlich der Häuser
60.21	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter	Gartenwege
60.51	Blumenbeet oder Rabatte	hausnahe Bereiche mit Rosen, Stauden und Ziergehölzen

Das Vorkommen folgender Artengruppen wurde beurteilt.

Tabelle 2: Artengruppen mit Schutzkategorien und Schutzstatus

<b>Deutscher Name</b>	<b>Schutzkategorie</b>	<b>Rote Liste der BRD</b>	<b>Rote Liste Baden-Württemberg</b>
Fledermäuse	alle streng geschützten Arten, Anhang IV der FFH-RL	divers	divers
Vögel	alle Arten des Art. 1 der VS-Richtlinie	divers	divers
Insekten	teilweise streng geschützt, Anhang II oder IV der FFH-RL	divers	divers
Pflanzen	teilweise streng geschützt, Anhang II oder IV der FFH-RL	divers	divers

Bei den Vogelarten wurde das potentielle Arteninventar der Brutvögel aufgrund der vorkommenden Biotoptypen und anderer Bestandsaufnahmen in der Nähe des Grundstückes angenommen. Aufgrund von ähnlichen Biotopstrukturen (Alter der Bäume und der Artenzusammensetzung) wird das Arteninventar des alten Ravensburger Friedhofes der Untersuchung zugrunde gelegt. Von diesem Standort liegt eine detaillierte, über 12 Jahre hinweg durchgeführte ornithologische Untersuchung vor (HUBER ET AL. 1986).

Bei den vorhandenen Gehölzen handelt es sich um ausgewachsene Exemplare, die vermutlich beim Bau der Häuser in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts gepflanzt wurden. Teilweise sind sie durch unsachgemäße Schnittmaßnahmen und eingewachsene Metallteile geschädigt. Die vorhandenen Obstgehölze wurden schon lange nicht mehr ertragsfördernd geschnitten, auch die Gehölzgruppen haben in den letzten Jahren keine Schnittmaßnahmen mehr erfahren.

Die Bäume wurden auf das Vorhandensein von Höhlen für Brutvögel und Fledermäuse untersucht. Hinweise auf planungsrelevante Insekten, insbesondere Totholz besiedelnde Insekten, auf Fledermausvorkommen oder auf fledermausgeeignete Strukturen wurden aber nicht gefunden. Auch planungsrelevante Pflanzen wurden bei der Begehung nicht vorgefunden.

Insgesamt sind fünf Nistkästen in den vorhandenen Bäumen befestigt (vgl. Karte "Biotoptypen"). In den Bäumen westlich der Häuser Schwanenstraße 68 und 70 ist jeweils ein Nest zu finden; diese werden laut Aussage eines Bewohners von einem Elstern-Paar genutzt.

Tabelle 3: Im Gebiet potentiell vorkommende Brutvogelarten

Lateinischer Artname	Deutscher Artname	RL BW	RL D
<i>Turdus merula</i>	Amsel		
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze		
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise		
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink		
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher		
<i>Pica pica</i>	Elster		
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer		
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	V	
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	V	
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper	V	
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz		
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	V	V
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber		
<i>Parus maior</i>	Kohlmeise		
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke		
<i>Corvus corone corone</i>	Rabenkrähe		
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen		
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel		
<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommergoldhähnchen		
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	V	
<i>Parus palustris</i>	Sumpfmehse		
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise		
<i>Streptopelia dekaokto</i>	Türkentaube	V	
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel	V	
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen		
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp		

Rote Liste Deutschland (RL D): SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2008), Rote Liste Baden-Württemberg (RL BW): HÖLZINGER, J., BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOSCHERT, M. & U. MAHLER (2007)

Erklärungen: V = Vorwarnliste

Die artenschutzrechtliche Prüfung der Arten bzw. Artengruppen wurde unter Zuhilfenahme des Formblattes B "Art-für-Art-Protokoll" der artenschutzrechtlichen Prüfung des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt, da das Formblatt für Baden-Württemberg zur Zeit nur in einer veralteten Fassung verfügbar ist. Das Protokoll wurde für Baden-Württemberg angepasst und ist im Anhang zu finden.

## 6 KUMULIERENDE WIRKUNGEN

Im weiteren Umfeld sind keine weiteren baulichen Maßnahmen geplant, so dass kumulierende Wirkungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden können.

## 7 ZUSAMMENFASSEND BEACHTUNG UND FAZIT

---

Durch die geplanten Baumaßnahmen und die damit verbundenen Fällungen der vorhandenen Bäume werden Teilhabitate von geschützten Arten betroffen.

Der Baumbestand auf dem Areal enthält Fortpflanzungs- und Ruhestätten von mehreren besonders geschützten Vogelarten, die beseitigt werden. Die vorhandenen Nistkästen sind in der Zeit der Vegetationsruhe umzuhängen, für geeignete Standorte ist zu sorgen. Durch die Verlagerung der Fällung in die Zeit der Vegetationsruhe von Anfang Oktober bis Ende Februar - außerhalb der Brutzeit - können Verbotstatbestände hinsichtlich dieser Vogelarten vermieden werden (vgl. Protokoll im Anhang).

Im räumlichen Kontext (vgl. Abbildung 1) ist ein gut strukturierter, altersgemischter Baumbestand in den angrenzenden Grünanlagen und in den benachbarten Gärten vorhanden, der erhalten bleiben wird. Auch der teilweise mit Bäumen und Sträuchern bestandene Bahndamm und die Schussens als lineare Elemente stellen langfristig Lebensräume mit Leit- und Habitatfunktion dar.

Fortpflanzungs- und Ruhestätten von streng geschützten Fledermausarten sind durch das geplante Vorhaben nicht betroffen, da in den Bäumen keine Höhlen vorhanden sind. Auch auf geschützte, Totholz bewohnende Insekten ergaben sich bei der Begehung und Begutachtung keine Hinweise.

Fazit: Zusammenfassend ist zu sagen, dass die artenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG eingehalten werden.

Eine abschließende artenschutzrechtliche Beurteilung bleibt der zuständigen Naturschutzbehörde vorbehalten.

## 8 QUELLEN

---

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN (HRSG.) (2007): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP).

HÖLZINGER, J., BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOSCHERT, M. & U. MAHLER, (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs, 5. Fassung. Stand 31.12.2004. - Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11, 173 Seiten.

HUBER ET AL. (1986): Die Vogelwelt des alten Friedhofs in Ravensburg. Ornithologische Jahreshefte für Baden-Württemberg, Band 2, Sonderheft Dezember 1986.

KÖNIG ARCHITEKTUR (2010): Neubebauung Schwanenstraße, VEP Schwanenstraße/ Lerchenweg/ Ährenweg, unveröffentlicht

LFU 2001: Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben und Bewerten.

STADT RAVENSBURG: Bebauungsplan 187 und 200, Flächennutzungsplan

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2008): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. – Berichte zum Vogelschutz 44, 23-82.

[www.naturschutzinformationen-nrw.de](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de)

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 450px; height: 25px;" type="text" value="Vögel"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> Baden-Württemberg <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	<b>Messtischblatt</b> <input style="width: 80px; height: 25px;" type="text" value="8223"/>
<b>Erhaltungszustand in Baden-Württemberg</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                      günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb                        ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot                            ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A                      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                      günstig / gut <input type="checkbox"/> C                      ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Fortpflanzungs- und Ruhestätten der vorkommenden Vogelarten: teilweise Entfernung der Gehölze		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Fällung der vorhandenen Bäume zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar, Umsetzung der vorhandenen vier Nistkästen		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Beseitigung der vorhandenen zwei Elsternester: im räumlichen Kontext sind in den angrenzenden Grünflächen und Gärten ausreichende Möglichkeiten für alternative Nestbauten gegeben, die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang ist gewährleistet.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein



- ### LEGENDE
- #### BESTAND BIOTOPTYPEN
- Wiesen und Weiden
- 33.80 Zierrasen
- Gebüsche und Hecken
- 44.10 Naturraum- oder standortfremdes Gebüsch/
  - 44.12 Gebüsch aus nicht heimischen Straucharten (Zierstrauchanpflanzung)
  - 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte
  - 44.30 Heckenzaun
- Alleen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und Streuobstbestand
- 45.20 Baumgruppe
  - 45.30 Einzelbaum/ Großstrauch
 

Apl	Acer plantanoides	Spitz-Ahorn
Bp	Betula pendula	Sand-Birke
Cm	Comus mas	Kornelkirsche
Fo	Fraxinus ornus	Manna-Esche
Ld	Larix decidua	Europ. Lärche
Pd	Prunus domestica	Pflaume
Psp	Prunus spec.	Kirsche
- Nistkasten  
● vorhandenes Nest

- #### Biotoptypen der Siedlungs- und Infrastrukturflächen
- 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche
  - 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
  - 60.23 Weg oder Platz mit wassergeb. Decke, Kies oder Schotter
  - 60.50 Kleine Grünfläche

#### UNTERSUCHUNGS- UND PLANUNGSGEBIET

Abgrenzung des Planungsgebietes

**FREIRAUM LANDSCHAFT UMWELT**  
**Bau- und Sparverein eG**  
 VEP 'Schwanenstraße/ Lerchenweg/ Ährenweg'

### Karte 1: Bestand Biotoptypen

Projektnummer: 101007	Datum: 24.11.10	Name: B. Ewert
Maßstab: 1:500	bearbeitet: 08.12.10	gezeichnet: B. Ewert
Fertigung: 01	geprüft: 15.12.10	geprüft: A. Giel
Plannummer: 101215_Z		

Der Auftraggeber:

---

Rau Landschaftsarchitekten  
 Freiraum Landschaft Umwelt  
 Dipl.-Ing. (FH) Kurt Rau  
 Staufferstraße 39  
 88214 Ravensburg

Telefon 0751 / 25513  
 Telefax 0751 / 25514  
 mail: rau@rau-landschaftsarchitekten.de  
 web: www.rau-landschaftsarchitekten.de